Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 27

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

immer wieder über Tod und Endlichkeit als Sieger, der neues Leben hervorruft; er vereinigt in sich die höchste Kraft und Thätigkeit mit der höchsten Vernunft und Wahrheit.

Die Idee der perfonlichen Fortdauer, der einstigen Bergeltung und des endlichen Gieges des Guten über bas Bofe tritt in feiner vorchriftlichen Religion so flar und bestimmt hervor, wie in dem Lichtfultus des Zoroaster. Das Bewußtsein von der Unnatur der Sünde ist ihn ihm so stark, daß er dasselbe nur durch die Annahme eines für fich bestehenden bofen Bringips zu erflaren weiß. Durch Diefe Annahme, Die Das Bofe dem Guten als gleiche gottliche Rothweudigfeit an die Ceite ftellt, wird aber die 3dee Gottes als Inbegriff des absolut Guten getrübt und es findet weder die Bestimmung des Menschen sichern Halt, noch das religiöse Gefühl volle Befriedigung. Sodann ist das sittlich Bose noch nicht in seiner eigentlichen Ratur gefaßt, fondern es wird ftetsfort mit dem fififch Schaolichen identifizirt und fein wahrer Begriff geht unter der Daffe von Naturubeln verloren. Daber zeigt fich die Reinigfeit größtentheils nur als eine außerliche und forperliche. Dem Bofen wird ferner burch die Burufführung auf einen gottlichen Billensausfluß in Abriman eine Dacht zugeschrieben, wodurch der Rerv des menfchlichen Rampfes zerschnitten und aller Muth des Widerstandes gebrochen wird; denn was will der Menfch thun gegen Uhriman's Dacht, die aus dem Sochsten entsprungen, gleich Drmugd's Reich? Er fteht ohnmachtig ba zwischen fampfenden Gottern - ein willenlofer Raub der stegenden Sochmacht. Diese Bassivitat durchdringt denn auch den Rultus der Guebern; ihre Religiofitat ift eine ftete Abwehr und Defenfion vor damonischen Machten, wie dieß ihre mit magischer Wirfung belegten Betfpruche beim Bafchen, Anfleiden, Ragelichneiden, Baarftugen 2c. 2c. jur Genuge beweifen. Die direfte Anrufung mohlthatiger Naturfrafte mußte ju fpefulativer Grubelei und fantaftifcher Berflüchtigung führen und die Berehrung der hochsten Gottheit in aberglaubigen Raturdien ft verflachen - wie denn auch wirklich als Mittler oder Mithras die Conne abgottisch verehrt wird.

Schul-Chronik.

Bern. Das "Emmenth. Bl." enthält ein unparteissches Friedenswort über das Fuchs's che Vermächtniß, dem wir seinem ganzen Inhalte nach von Herzen beistimmen und es gerne als sehr beherzigenswerth auch unsern Lesern zur Mittheilung bringen. "Es ist eine sehr niederschlagende Erscheinung, daß sich so leicht Zwiesspalt entspinnt über Werfe der freien Wohlthätigkeit, wodurch in gar Manchem der Gedanke entstehen könnte, lieber eigennüzig und friedlich sein Eigenthum zu gebrauchen, als gemeinnüzig es hins

jugeben und barüber Banf und Behäffigfeit ju entzünden. Go will's beim Ruchs'schen Legat einem wieder vorkommen. Wenn auch die Art, wie das Recht der Lehrerfaffe gegenüber der neuen Madchen. schule vertheidigt worden ift, nicht gerade eine freundnachbarliche genannt werden fann, so hat fie doch durch Abweisung der Bumuthun= gen der Schule ficher in ihrem Rechte gehandelt nach dem Willen bes Testators. Geset auch der Testator habe noch im Ginn gehabt, ben Titel von 5000 Fr. 1) an die Dadchenschule abzutreten, fo laßt fich boch mit Grund fragen, war das fein gang freier Bille, oder war derfelbe nur durch andere Ginfluffe erregt, denen fich eigentlich seine innerfte Ueberzeugung entgegenstemmte? - Und die Thatfache, daß Gr. Fuchs fel. der Madchenschule gedachte, aber nur mit 800 Fr., und nicht damale fcon mit 5800 Fr., mochte boch einen ziemlich flarer Beleg zu einer Untwort geben, wenn nicht noch jum leberfluß der Umstand dazu fame, daß er sich durch Unwohlfein ameimal (!) bestimmen ließ, den Rotar gurufguweisen, ber den noch fchwankenden Willen des Testators endlich zu Gunften der Madchenschule niedersezen sollte. Wenn nicht eine ausdrüfliche, mundliche Erflarung an ben betreffenden Rotar abgegeben murbe, bag berfelbe im Falle Ablebens des Teftators vor der fchriftlichen Rieders fezung des Willens, denfelben bennoch schriftlich zu vollziehen und der Madchenschule den fraglichen Tittel zuzuwenden habe; fo erachten wir, die Lehrertaffe habe durch ihre Beschlufnahme nicht nur ihr Recht buch fta blich gehandhabt, fondern auch nicht gegen den Sinn bes Erblaffere gehandelt. - Wollte man die Billigfeit in Anspruch nehmen, so ware Nichts dagegen zu halten, wenn die zu furz gefommene Erbin eine vergeffene Privatarmen-Erziehungsanftalt ware, beren es wirklich gabe, und man fonnte ber Lehrerkaffe bann wol zurufen: "Bergiß der Urmen nicht, wenn du einen frohlichen Tag haft!" — Aber ift die Madchenschule in Bern in diesem Fall! - Und fast scheint es, als habe ber Testatot auch baran gezweifelt; barum Es ware baber munichens: werth, daß man nicht bloß der Lehrerpartei mit Unfegen Ungft machte, fondern auch bedachte, ob in folder Erwerbung eines Butes, wie die fragliche Segen liegen mochte! Und follte man fich nicht auch zu dem Bedanken erheben fonnen: "Der Mensch nimmt fich einen Weg vor, aber ber Berr leitet feinen Bang;" - ober: "Gin Menich dachte, Une ein Beichenf von 5000 Fr. juguwenden, aber der herr verhinderte es durch den Tod. Er hat gesprochen und 3hm wollen wir uns fugen ohne Murren!" "Den Bermandten gegenüber wird die Lehrerfaffe gewiß Billigfeit einhalten; das Gegentheil ware ein Unrecht. Run aber mochte

es gut fein, beiden Parteien zu fagen : "Lieber! laß' nicht Streit fein

awischen Une, benn wir find ja Bruder."

"Etwas aber der Lehrerschaft noch an's Berg zu legen, fann

¹⁾ Unser Korrespondent (S. Nr. 24) jagt von nur Fr. 3000.

hier nicht unterlaffen werben; es ift die Mahnung, bag nun alle Lehrer fich ermannen möchten, der Raffe beizutreten, fonst mochte es wol auch einft bei Manchem heißen : "Gott hat Dich freundlich gegrußt, aber Du haft feinen Gruß nicht erwiedert." Gefeglich gu zwingen, ware wol schwierig und gehässig, aber moralisch den Willen der Lehrer zu spornen, mare der Erziehungedirekzion nicht fo schwer. Benn die Tit. Erziehungedirefzion g. B. ein Birfular an die Lehrer, namentlich Primarlehrer, erließe, ungefähr des Inhalts: "Wir muffen wunschen, daß jeder Lehrer, der Nahrungeforgen fur die Beit des Alters, für Wittwe und Kinder soviel möglich enthoben werde, und erachten die Schullehrerkaffe mit als ein Mittel , diefem Da aber noch viele Lehrer von Diefer Bwefe naber ju fommen. Bohlthat bisher feinen Gebrauch gemacht haben, fo geben wir hiermit allen zu bedenfen, daß Jeder, der bis 1. Janner 1857 noch nicht Mitglied der Raffe geworden ift, in Nothfällen von Alter, Rrantheit ober andern Urfachen der Dürftigfeit, feinerlei Sulfe noch Unterftugung von Seite ber Erziehungedirefzion zu gewärtigen hat; hingegen find wir bereit, durch Borfchuffe allen Denen den Beitritt gur Raffe zu erleichtern, die in durftiger Lage allfällige bedeutende Rachgablungen behufe ihres Eintrittes nicht zu leiften vermochten." -Ber weiß, ob das nicht wirffam ware! Und wenn die Raffe felbft bann noch einige Bergunstigungen und eine Bereinfachung ihrer Ctatuten eintreten ließe, - bann wurde es ficher geben und in anderthalb Jahren hatten wir eine icone bernische Lehrerkaffe! Lehrer! hier heißt's: Gott bat ichon geholfen, barum helft nun auch mit!"

Lugern. Die Bolfeschuldirefzion des Kantone Lugern bat an

sammtliche Lehrer deffelben nachstehendes Birkular erlaffen:

" Beehrte Berren Lehrer!

"Es geht aus den Berichten der Pfarrer, der Schulfommissionen und des Hrn. Kantonalschulinspettors hervor, daß das Tabafrauchen schon unter der Schuljugend auf eine sehr bedauerliche Weise einge-

riffen fei.

Wenn wir als eine ausgemachte Sache annehmen, daß das Tabafrauchen der Gesundheit der Jugend schadet, die Genußsucht nahrt und für unsern Kanton eine jährliche Lurusausgabe von mehreren hunderttausend Franken zur Folge hat, so liegt gewiß in der Aufgabe der Schule, dem angeführten Uebelstande entgegen zu wirken. Wir laden Sie daher ein, unmittelbar durch Belehrungen in und außer den Unterrichtsstunden, mittelbar in Verbindung mit den Eltern, Pfarrherren und Schulinspeftoren dem bedenklich überhandnehmenden Uebel, so weit in ihrer Macht steht, zu begegnen.

"Wie in allem so wirkt auch hier das Beispiel am fraftigsten. Wer schon in der Gewohnheit ergraut ist, wird schwerlich derselben sich entwinden. Wir vernehmen aber mit Bedauern, daß viele jüngere Lehrer das Tabafrauchen sich angewöhnt haben. — Ist das die Frucht des Verbots der Seminarordnung und der Belehrungen? Bestigen junge Männer nicht mehr Selbstüberwindung? Weiß ein Lehrer